

Vorstandsbüro

Kontakt
Pressesprecher Timo Frers

Telefon
(04221) 99-2020

Telefax
(04221) 99-1266

E-Mail
presse@delmenhorst.de

Nr. 329/10

Eigenüberwachung auf Grundstücken – Rechtslage zurzeit unklar

Private Alt-Kanäle: Dichtheitsprüfungen noch nicht sinnvoll

Die Betreiber öffentlicher Abwasseranlagen inspizieren kontinuierlich ihre Kanalisationsanlagen und beseitigen etwaige Leckagen, um Verluste aus den Leitungen zu vermeiden. Dabei rücken auch die Abwasserleitungen auf Privatgrundstücken in den Fokus, da ihr Schadenspotenzial aufgrund ungefähr doppelter Länge im Verhältnis zu öffentlichen Anlagen, zu beachten ist.

Der Fachdienst Umwelt empfiehlt Grundstückseigentümern, Dichtheitsprüfungen für Altanlagen momentan nicht in Auftrag zu geben, da weder der Bund noch das Land Niedersachsen bislang konkrete Rechtsverordnungen bekanntgegeben haben.

Wer dennoch TV-Kanalinspektionen oder Dichtheitsprüfungen beauftragt, muss dabei erkannte Mängel zeitnah beseitigen lassen. Dies muss wiederum rechtzeitig mit dem städtischen Eigenbetrieb Versorgung und Verkehr (VVD) abgestimmt werden, um unnötige finanzielle Ausgaben zu vermeiden. Nicht jedes angebotene Sanierungsverfahren ist anerkannt, zulässig oder sinnvoll.



Zurzeit existiert eine technische Vorschrift für den Betrieb von Grundstücksentwässerungsanlagen, die DIN 1986, Teil 30, die Dichtheitsprüfungen bis Ende des Jahres 2015 einfordert. Nähere Bestimmungen wie Umfang, Art, Dauer, Ablauf und zuständige Stelle für derartige Prüfungen fehlen jedoch laut Fachdienst Umwelt noch.

Delmenhorst, 23. Juli 2010

